

Zeitschrift:	Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band:	54 (1998)
Heft:	3
Artikel:	Die Rechtschreibreform aus der Sicht der Dudenredaktion
Autor:	Wermke, Matthias
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-422037

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Rechtschreibreform aus der Sicht der Dudenredaktion

Von Matthias Wermke
(Leiter der Dudenredaktion, Mannheim)

«Wie war zu Köln es doch vordem mit Heinzelmännchen so bequem.» So beginnt eine bekannte Ballade von August Kopisch, und man könnte geneigt sein, diesen Stossseufzer auf das derzeitige Gerangel um die neue deutsche Rechtschreibung zu beziehen. Doch die Zeiten der Heinzelmännchen sind vorbei wie auch diejenigen, in denen die Schreibenden im grössten Teil des deutschsprachigen Raumes wussten, dass sie sich in orthographischen Zweifelsfragen am DUDEN orientieren sollten. Dabei haben der DUDEN und die besagten Heinzelmännchen eines gemeinsam: Sie nehmen anderen die Arbeit ab, im Falle des DUDENS zum Beispiel die Mühe, eigene Hausorthographien erstellen zu müssen, wenn Wert auf einheitliche Wortschreibung, Silbentrennung und Interpunktionsgelegenheit wird.

Eine einheitliche Rechtschreibung wurde bislang über Ländergrenzen hinweg an den Schulen von Flensburg bis Klagenfurt und von Schwerin bis Bern gelehrt. Sie erleichtert Muttersprachlern und Nichtmuttersprachlern das Schreibenlernen. Aber nicht nur aus Gründen des Schriftspracherwerbs hat sie ihre Berechtigung. Sie fördert auch das Lesen und das Textverstehen, die maschinelle Dekodierung schriftlicher Nachrichten – denken wir nur an das wichtige Feld der maschinellen Übersetzung – und hat noch manch anderen Vorteil, der hier nicht aufgelistet werden muss. Diese einheitliche Rechtschreibung ist nicht natürlich gewachsen, wie in der Diskussion um die Rechtschreibreform immer wieder behauptet wird. Sie ist das Ergebnis zahlreicher Normierungsversuche, die bis weit in die Sprachgeschichte des Deutschen zurückreichen, und sie wurde im Wesentlichen herbeigeführt durch ein kleines Wörterbuch, das seit 1880 zunächst der preussisch-bayerischen Schulorthographie, dann der amtlichen Rechtschreibung von 1902 flächendeckend zum Durchbruch verhalf. Die Rede ist von Konrad Dudens *Vollständigem Orthographischem Wörterbuch der deutschen Sprache*, in dessen Tradition im Laufe der Jahre der *Rechtschreibduden* erwuchs. In der Schweiz wurde Dudens Wörterbuch übrigens schon 1892 zum verbindlichen Leitwörterbuch erklärt. Wie wichtig ein solches Leitwörterbuch ist, belegt die Klage des Berner Buchdruckers Bücheler, eines der grossen Vorkämpfer für eine einheitlich geregelte Recht-

schreibung in der Schweiz, aus demselben Jahr, in der es heisst: «Es kam vor, dass ich an ein und demselben Tag nach drei verschiedenen Orthographien setzen musste. Das Schimpfen der Setzer nahm kein Ende. Am schlimmsten kamen dabei diejenigen Autoren weg, welche ihre eigenen Privat-Orthographien berücksichtigt haben wollen. Schriftsetzer, Korrektor und Prinzipal sind betreffs Orthographie in beständiger Unsicherheit und vollständig den Launen der Autoren preisgegeben.»¹ Wohl dem, der in der Schweiz damals mit einem Autor wie Gottfried Keller zu tun hatte, der seinerseits in einem Brief an Berthold Auerbach vom 7. Juni 1860 seinen Verleger bittet, *die häufigsten Ungleichheiten der Rechtschreibung..., deren Be seitigung mir im Manuscript immer ein bitteres Kraut ist, mit Rotstift zu berücksichtigen, im Falle Sie dadurch geniert sind.* Ihm selbst, der ansonsten bekanntmassen höchsten Wert auf die sprachliche Qualität seiner Texte legte, war dies nämlich *durchaus gleichgültig*.

Die von Konrad Duden herbeigeführte und durch den Rechtschreibduden über Jahrzehnte hinweg gestützte einheitliche Schreibung des Deutschen ist vielen zu einem Wert geworden, den sie nicht zu Unrecht gewahrt wissen wollen. Durch die Einführung des neuen amtlichen Regelwerks vom 1. Juli 1996 sehen sie diese gewohnte Einheitlichkeit in Gefahr. Dabei wird, bei aller berechtigten Kritik im Detail, gelegentlich «das Kind mit dem Bade ausgeschüttet», wenn man es einmal salopp ausdrücken darf. Aus der Sicht der Dudenredaktion bewirkt die Rechtschreibreform – und das ist eingedenk deutlich progressiverer Neuregelungsvorschläge aus früheren Jahren durchaus bemerkenswert – keinen Bruch mit dem tradierten Schreibbusus. Das neue Regelwerk baut vielmehr in ganz wesentlichen Teilen auf der amtlichen Regelung von 1901/02 auf, wobei es aber durchaus auch neuere Entwicklungen des Schreibgebrauchs berücksichtigt, wie sie, um nur ein Beispiel zu nennen, an der Fügung *aufgrund* abzulesen sind, für die es seit der Mitte der 70er Jahre kaum noch Belege in der auch vom DUDEN bislang noch immer präferierten Getrenntschreibung *auf Grund* gibt.

Texte, die in der Orthographie der Neuregelung folgen, unterscheiden sich nur marginal von solchen, die nach der herkömmlichen Regelung abgefasst sind. Die durchschnittliche Quote der Neuerungen liegt zwischen 0,6% in Gebrauchs- und Zeitungstexten und 2,5% in literarischen Texten, wobei jeweils 70% der Neuerungen den Ersatz von «ß» durch «ss» betreffen, der in der Schweiz ohnehin nicht ins Auge fällt, weil der Buchstabe «ß» hier nicht mehr in Gebrauch ist. Angesichts dieses Befundes ist die Befürchtung, Texte in neuer Rechtschreibung seien von Leserinnen und Lesern, die nur die alten Re-

geln beherrschen, nicht mehr zu verstehen, schlicht abwegig. Die Enkel lernen heute in grossen Teilen dasselbe, was schon ihre Grosseltern im Unterricht vermittelten bekamen. Und schliesslich sind auch für diejenigen, die nach der herkömmlichen Orthographie schreiben, Texte aus dem 19. Jahrhundert nicht unverständlich, in denen es noch von *Thüren* und *Thoren* nur so wimmelt und in denen auch die durch die Neuregelung von 1996 fröhliche Urständ feiernde *Schiff-fahrt* oder auch die *Stalllaterne* wie selbstverständlich stehen. Ebenso haltlos ist das kulturpessimistische Pauschalurteil, mit der Rechtschreibreform werde die Ausdrucksfähigkeit verringert und das allgemeine Bildungsniveau weiter gesenkt.

Die Dudenredaktion befürwortet die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung im Grossen und Ganzen, was nicht bedeutet, dass sie in einigen Punkten nicht auch Bedenken angemeldet hätte. Hierauf kann an dieser Stelle nicht detailliert eingegangen werden. Ein Aspekt sei aber wenigstens herausgestellt, und zwar der Aspekt der Schreibvarianten. Gegenüber der alten Regelung wird deren Zahl signifikant erhöht. So tritt zum *Make-up* das *Makeup*, zur *Kunststoff-folie* die *Kunststoff-Folie*, zur *High-Tech-Industrie* die *Hightechindustrie*, neben der *Biografie* darf auch noch die herkömmliche *Biographie* Bestand haben, wohingegen zur *Geographie* als Nebenform die *Geogra-fie* tritt. Leider ist bei diesen Varianten aus dem neuen Regelwerk und dem amtlichen Wörterverzeichnis nicht immer ersichtlich, warum im einen Falle die neue, im anderen aber die herkömmliche Schreibung als Hauptvariante präferiert werden soll. Geradezu unüberschaubar sind die Möglichkeiten bei der [Fremdwort]trennung geworden, nach denen – streng genommen – Trennungen wie *ext-ra* und *ex-tra* zulässig sind, ohne dass aus dem neuen Regelwerk klar herauszulesen wäre, nach welchem Kriterium (Aussprache, Etymologie u. a.) eigentlich vorzugsweise zu trennen ist.

Wie immer die betreffenden Paragraphen des neuen Regelwerks beurteilt werden, es bleibt die Tatsache, dass die bewusste Zulassung von Varianten eine einheitliche Rechtschreibung zunächst einmal schwächt, auch wenn damit die Zahl der Fehler in Diktaten und Klassenaufsätzen zurückgehen mag. Sie sind auch nicht unbedingt im Sinne der Schreiberinnen und Schreiber. Es ist eine alte Erfahrung aus der Sprachberatungstätigkeit der Dudenredaktion – und andere Sprachberatungseinrichtungen bestätigen dies –, dass viele Schreiberinnen und Schreiber im Zweifelsfalle gar nicht wissen wollen, wie sie schreiben oder trennen oder wo sie ein Komma setzen können, sondern wie bzw. wo sie das tun müssen. Einheitlichkeit im Sinne von

Eindeutigkeit verschafft auch Sicherheit. Es darf also damit gerechnet werden, dass mit der Einführung der neuen Rechtschreibung in einer Übergangszeit diese Sicherheit ein Stück weit verloren geht. Um Verunsicherung erst gar nicht aufkommen zu lassen, sind viele Betriebe des grafischen Gewerbes bereits wieder dazu übergegangen, wie im 19. Jahrhundert ihre eigenen Hausorthographien zusammenzustellen, womit natürlich unterschiedliche Auslegungen des neuen Regelwerkes verbunden sind. Solche zwangsläufig differierenden Haus- oder womöglich auch wieder Schulorthographien sind keine dauerhafte Lösung und ohne Zweifel auch nicht von der Rechtschreibreform intendiert, die, wie es im Text der am 1. Juli 1996 in Wien unterzeichneten *Zwischenstaatlichen Absichtserklärung zur Neuregelung der deutschen Rechtschreibung* bestätigt wird, an der Einheitsschreibung festhalten will. Es ist davon auszugehen, dass diese Variantenausweitung gegenläufige Strömungen hervorruft, über die mittelfristig eine annähernde Einheitlichkeit wieder hergestellt werden wird. Schon 1903 geschah dies zum Beispiel über die Veröffentlichung eines speziell an den Bedürfnissen des grafischen Gewerbes orientierten und auf dessen Verlangen hin konzipierten orthographischen Wörterbuchs, in dem Empfehlungen für die Auswahl von Varianten gegeben wurden. Es dürfte kaum verwundern, dass auch dieses Nachschlagewerk aus der Feder des Urhebers unserer Einheitsschreibung, nämlich von Konrad Duden, stammt.²

Seit dem Schuljahr 1996/97 wird die neue Rechtschreibung unterrichtet — in der Bundesrepublik Deutschland zum Beispiel an über 90 % aller Grundschulen —, und es gibt Hinweise darauf, dass dies in vielen Fällen durchaus mit Erfolg geschieht. Trotzdem ist die Frage, wie es mit der Neuregelung in Deutschland — und damit vielleicht überhaupt — weitergeht, offen, solange das Bundesverfassungsgericht nicht die Grundsatzfrage geklärt hat, ob die Einführung neuer Rechtschreibregeln auf dem Wege von Kultusministererlassen verfassungsgemäß war oder nicht. Von dieser Entscheidung hängt vieles ab, denn die neue Rechtschreibung hat ja nicht nur die Schulen erobert. Auch zahlreiche Verlage richten sich, nolens volens oder weil sie dem Zug der Zeit folgen, nach den neuen Regeln. In Industrie, Handel und Gewerbe wurde bereits viel Geld in die Umstellung des Schrifttums und die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern investiert. Und bei dem eingangs zitierten Gerangel, das durch einen Spruch der Karlsruher Richter im Interesse der Schülerrinnen und Schüler, der Eltern- und der Lehrerschaft sowie vieler anderer jetzt möglichst bald beendet werden sollte, wird eines immer vergessen: Durch die Einführung der neuen Regeln wird die herkömmliche Rechtschreibung nicht ausser Kraft gesetzt. Sie gilt, auch

und gerade an den Schulen, bis ins Jahr 2005 weiter. Bis dahin bleibt genug Zeit, die neuen Regeln auf ihre Tauglichkeit hin zu beobachten. Wenn es sich erweist, dass einige Paragraphen langfristig unbefriedigend sind, dann können sie immer noch verbessert werden, ohne dass der fahrende Zug jetzt mit Gewalt angehalten werden müsste. Die Rechtschreibung ist bei aller Regelung ein Prozess, dessen müssen sich Befürworter wie Gegner der Rechtschreibreform bewusst bleiben. Diesen Prozess zu beobachten und behutsam zu begleiten, wird sich die Dudenredaktion auch zukünftig immer wieder zur Aufgabe machen.

Anmerkungen

¹ Zitiert nach: DUDEN – Die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung. Regeln, Kommentar und Verzeichnis wichtiger Neuschreibungen. Von Peter Gallmann und Horst Sitta, Mannheim (Dudenverlag) 1997, S. 17.

² Duden, Konrad: Rechtschreibung der Buchdruckereien deutscher Sprache. Leipzig und Wien (Bibliographisches Institut) 1903.